



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Verordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Teilrevision

P190183

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 2. Dezember 2003.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach ihrer Publikation in Kraft.

Begründung

Auf Bundesebene wurde das Entsendegesetz vor gut einem Jahr revidiert und die Sanktionierungsmöglichkeiten wurden neu strukturiert. Als Folge dieser Revision stimmen in der kantonalen Entsendeverordnung die Verweise nicht mehr überein. Die Grundlage zum Erheben von Gebühren durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Zusammenhang mit den Sanktionierungen des Entsendegesetzes muss daher angepasst werden. Somit wird sichergestellt, dass die Gebühren weiterhin erhoben werden können.

